

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Neuachrichten

des Landesverbandes Oberösterreichs des Zentralverbandes der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden u. Kriegerhinterbliebenen in Linz a. D.
Redaktion, Verwaltung u. Expedition: Linz, Promenade 11, Tel. Aut. 4103. — Redaktionschluss am 15. jeden Monats
Erscheint monatlich einmal. Für Nichtmitglieder 15 Groschen.

Nr. 8

Linz, am 1. August 1927.

5. Jahrgang.

Inhalt:

Einladung zum IX. ordentlichen Landesverbandstag. — Nie vergessen! — Beschlüsse des Zentralverbandes. — Die Retursfabrik. — Rentenabfertigung. — Das J. C. G. eine Geheimwissenschaft. — Rühm auf's Land. — Verbandsangelegenheiten. — Versammlungsberichte. — Aufseuf. — Pressfonds. — Sterbetafel.

Landesverband Oberösterreich des Zentralverbandes der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden und Kriegerhinterbliebenen Oesterreichs, Linz.

Zahl 6923.

Linz, am 6. Juli 1927.

An alle Ortsgruppen, Sektionen, Bezirksvertrauensmänner und Mitglieder des Landesverbandsausschusses!

Werte Kameraden! Ueber Beschluß des Vorstandes berufen wir hiemit im Sinne des § 9 unserer Satzungen den

IX. ordentlichen Landesverbandstag

für Samstag den 1. und Sonntag den 2. Oktober 1927 in den Redouteaal in Linz, Promenade 37, ein.

Die Tagung beginnt am Samstag um 2 Uhr nachmittags.

Als Tagesordnung wird vorbehaltlich der Genehmigung durch den Verbandstag vorgeschlagen:

- I. Eröffnung und Begrüßung.
- II. Beschlußfassung über die Geschäftsordnung.
- III. Konstituierung des Verbandstages.
 - a) Wahl einer Mandatsprüfungskommission.
 - b) Wahl einer Antragsprüfungskommission.
 - c) Wahl einer Wahlkommission.
- IV. Berichte:
 - a) Allgemeiner Bericht des Vorstandes. (Referent Mitterbauer.)
 - b) Organisatorischer Bericht. (Referent Hufnagl.)
 - c) Bericht über die Tätigkeit der Invaliden-Entschädigungs-Kommission und der Schiedskommission. (Referent Weidinger.)
 - d) Bericht über die Fürsorgetätigkeit. (Referent Karigl.)
 - e) Finanzieller Bericht. (Referent Müller-Milborn.)
 - f) Bericht des Ueberwachungsausschusses. (Referent Halbig.)
- V. Kriegsofergesetzgebung und Fürsorge in den am Weltkriege beteiligten Staaten (Referent: Rainradl Wien).
- VI. Wahl des Ausschusses und des Ueberwachungsausschusses.
- VII. Anträge.
- VIII. Allfälliges.

Auf Grund des § 9, Absatz 3, der Satzungen, beziehungsweise § 48 der Geschäftsordnung, entsendet jede Untergruppe auf je 50 Mitglieder (Bruchteile über 20 gelten voll) einen, bei einem Stande von weniger als 20 Mitglieder jedoch auch einen Delegierten. Die Delegierten sind durch eine Monatsversammlung zu wählen. Die Witwen sind verhältnismäßig zu berücksichtigen. Jeder Delegierte hat nur eine Stimme. Das Delegationsrecht wird nach dem bezahlten Stande für das zweite Halbjahr 1926 und erste Halbjahr 1927 festgesetzt.

Die Delegierten sind dem Landesverbande bis spätestens 24. September 1927 zu melden. Die Meldungen müssen Namen und Adresse des Delegierten enthalten sowie das Datum der Versammlung, in welcher sie gewählt wurden. Sie müssen die sachungsmäßige Fertigung durch den Obmann und Schriftführer unter Hinzufügung der Stampiglie aufweisen. Die Delegierten erhalten vom Landesverband Delegiertenkarten, ohne welche der Eintritt in das Tagungslokal unstatthaft ist.

Anträge zum Verbandstage können von jeder Untergruppe gestellt werden, doch müssen sie bis spätestens 24. September schriftlich beim Landesverband vorliegen. Auch sie müssen sachungsgemäß gefertigt sein. Später einlangende Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn der Verbandstag ihnen die Dringlichkeit zuerkennt, wozu eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

Delegierte, die die Vorsorge für ein Nachtquartier wünschen, müssen dies bis spätestens 30. September bekanntgeben. Die Kosten der Delegierungen tragen die Untergruppen.

Mit kameradschaftlichen Gruß zeichnen für den Verbandsvorstand

Der Vorsitzende: Mitterbauer m. p.

Der Schriftführer: Moser m. p.